

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung

für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Stand: 1. Januar 2021)

Eintariffmessung	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner	
	Netto	Brutto*)	Netto	Brutto*)
Arbeitspreis	23,93 ct/kWh	28,48 ct/kWh	24,20 ct/kWh	28,80 ct/kWh

Der Grundpreis in der Eintariffmessung richtet sich nach der tatsächlich installierten Messeinrichtung und beträgt:

	Netto	Brutto*)
bei einem konventionellen Zähler bzw. einer modernen Messeinrichtung	123,24 Euro/Jahr	146,66 Euro/Jahr
bei einem intelligenten Messsystem bei einem Jahresverbrauch		
- bis einschließlich 2.000 kWh	127,37 Euro/Jahr	151,57 Euro/Jahr
- über 2.000 – 3.000 kWh	133,25 Euro/Jahr	158,57 Euro/Jahr
- über 3.000 – 4.000 kWh	141,65 Euro/Jahr	168,56 Euro/Jahr
- über 4.000 – 6.000 kWh	158,46 Euro/Jahr	188,57 Euro/Jahr
- über 6.000 – 10.000 kWh	192,07 Euro/Jahr	228,56 Euro/Jahr
- über 10.000 – 20.000 kWh	217,28 Euro/Jahr	258,56 Euro/Jahr
- über 20.000 – 50.000 kWh	250,90 Euro/Jahr	298,57 Euro/Jahr
- über 50.000 – 100.000 kWh	276,11 Euro/Jahr	328,57 Euro/Jahr
ohne SÜC-Messung	108,04 Euro/Jahr	128,57 Euro/Jahr

Zweitarriffmessung**)	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner				in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner			
	Hochtarif ct/kWh		Niedertarif ct/kWh		Hochtarif ct/kWh		Niedertarif ct/kWh	
	Netto	Brutto*)	Netto	Brutto*)	Netto	Brutto*)	Netto	Brutto*)
Arbeitspreis								
bei einem NT-Anteil am Gesamtverbrauch ***)								
- bis einschließlich 55 %	25,99	30,93	20,33	24,19	26,26	31,25	20,33	24,19
- bis einschließlich 70 %	24,19	28,79	21,82	25,97	24,46	29,11	21,82	25,97
- größer 70 %	23,93	28,48	22,26	26,49	24,20	28,80	22,26	26,49

Der Grundpreis in der Zweitarriffmessung richtet sich nach der tatsächlich installierten Messeinrichtung und beträgt:

	Netto	Brutto*)
bei einem konventionellen Zähler bzw. einer modernen Messeinrichtung	143,40 Euro/Jahr	170,65 Euro/Jahr
bei einem intelligenten Messsystem bei einem Jahresverbrauch		
- bis einschließlich 2.000 kWh	147,23 Euro/Jahr	175,20 Euro/Jahr
- über 2.000 – 3.000 kWh	153,11 Euro/Jahr	182,20 Euro/Jahr
- über 3.000 – 4.000 kWh	161,51 Euro/Jahr	192,20 Euro/Jahr
- über 4.000 – 6.000 kWh	178,32 Euro/Jahr	212,20 Euro/Jahr
- über 6.000 – 10.000 kWh	211,93 Euro/Jahr	252,20 Euro/Jahr
- über 10.000 – 20.000 kWh	237,14 Euro/Jahr	282,20 Euro/Jahr
- über 20.000 – 50.000 kWh	270,76 Euro/Jahr	322,20 Euro/Jahr
- über 50.000 – 100.000 kWh	295,97 Euro/Jahr	352,20 Euro/Jahr
ohne SÜC-Messung	115,40 Euro/Jahr	137,33 Euro/Jahr

*) Die genannten Bruttopreise beinhalten den Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Die SÜC wird jedoch die temporäre Umsatzsteuerreduzierung entsprechend dem Konjunkturpaket der Bundesregierung selbstverständlich vollständig weitergeben. Der verminderte Umsatzsteuersatz von 16 Prozent wird automatisch berücksichtigt.

**) Es gelten die jeweiligen Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers

***) Beispielrechnung: Liegt der Gesamtverbrauch bei 10.000 kWh und es entfallen 6.200 kWh auf Nachtstrom, so beträgt der Nachtstromanteil 62%. Somit wären die Preise in der zweiten Stufe des jeweiligen Tarifs relevant.

Erläuterungen zu den in die Preise ab 01.01.2021 gem. § 2 Abs. 3 StromGVV einfließenden Kostenbelastungen anhand des Beispielfalls „Eintarifzähler und konventioneller Zähler im Netzgebiet der SÜC“:

In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (am Beispiel des Höchstbetrages in der Stadt Coburg)*		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500
Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009
Als Entgelte der SÜC als Netzbetreiberin fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (Entnahmestelle ohne Leistungsmessung)		5,300
Grundpreis Netznutzung	70,00	
Messstellenbetrieb (wenn von SÜC durchgeführt; konventioneller Eintarif-Drehstromzähler)	15,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	85,20	16,53

Diese Angaben beziehen sich auf das Preisblatt der Netzbetreiberin SÜC in seiner jeweils geltenden Fassung (derzeitiger Preis-Stand: 01.10.2020). Weitere Details zur Höhe der Netzentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite Ihres örtlichen Netzbetreibers.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die von der SÜC erbrachten Leistungen beim Allgemeinen Preis der Grundversorgung mit Eintarifzähler (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	38,04	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,67

* Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe (KA) hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere KA zu zahlen sind, haben Vorrang. Dies betrifft insbesondere die Zonengrenze bei landwirtschaftlichem Bedarf mit gemeinsamer Messung (ausgenommen in Ahorn, Coburg, Michelau, Mitwitz und Weitramsdorf). Hier wird für die ersten 5.000 kWh im Hochtarif (Ausnahme Bad Staffelstein, Grenze bei 4.000 kWh) die reguläre KA berechnet, für jede weitere kWh 0,11 ct/kWh. Die jeweils gültige Übersicht ist auf der Internetseite der Netzbetreiberin SÜC unter www.suec.de veröffentlicht.